

VERFASSUNG DOMINIERT HAUSHALT

Besoldung im Wandel

Heinfried Keithahn

Viele werden in dieser Zeitung Informationen zum Landesdelegiertentag vom 19. und 20. Mai erwarten. Doch das wird aus technischen Gründen erst in der Juli-Ausgabe möglich sein. Wir können hier nicht auf das Ergebnis der Wahlen, die Diskussion der Anträge und damit die neue Ausrichtung der GdP Bremen eingehen. Dafür bietet sich jetzt die Gelegenheit, auf die Neuordnung der Besoldung und damit auch der Versorgung zu blicken. Hier ist einiges in Bewegung geraten und die Materie ist wirklich nicht einfach. Nicht nur die Übernahme des Tarifergebnisses steht an, sondern auch eine Sicherung der Mindestalimentation und die Umsetzung der amtsangemessenen Alimentation. Und am Ende müssen auch noch die Auswirkungen der Entlastungspakete des Bundeskabinetts berücksichtigt werden. Zulagen und Prämien sind wichtig, aber heute bleiben sie außen vor.

Grundsätzlich

Der Grundsatz ist einfach: Beamte und ihre Familien müssen lebenslang angemessen alimentiert werden. Es muss ihnen nach Dienstrang, der mit dem Amt verbundenen Verantwortung und nach der Bedeutung des Berufsbeamtentums für die Allgemeinheit ein angemessener Lebensunterhalt gewährt werden. Dabei ist die Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse und des allgemeinen Lebensstandards zu berücksichtigen. So sagt es das Bundesverfassungsgericht und weiter: Die Alimentation ist kein Geld im Sinne einer Entlohnung für konkrete Dienste. Sie darf auch nicht in andere Leistungen wie zum Beispiel Leistungslohn, Fürsorgehilfen oder Sozialversicherungsleistungen übergeleitet werden. Das bedeutet formal auch, dass Versorgungs- und Besoldungsansprüche in einem Gesetz zu regeln sind. Es ist unstrittig, dass das gegenwärtige Besoldungs- und Versorgungsrecht diese Forderungen nicht mehr in vollem Umfang erfüllt.



Foto: GdP Bremen

Zeit- und wirkungsgleiche Übernahme des Tarifergebnisses von 2021

Hierauf sind wir in der DP schon mehrfach eingegangen. Bremen hat die zeit- und wirkungsgleiche Übernahme der Tarifrunde TV-L für die Beschäftigten der Länder zugesagt. Damit steigen nicht nur die Anwärterbezüge um einen Festbetrag, sondern zum 1. Dezember 2022 auch die Besoldungs- und Versorgungsbezüge um 2,8 Prozent. Wer die entsprechenden Voraussetzungen erfüllte, erhielt die Coronasonderzahlung in Höhe von 1.300 Euro. Nach Darstellung des Senators für Finanzen ist diese Prämie keine Besoldung, sondern ein Belastungsausgleich für Beschäftigte und kann daher nicht an Versorgungsempfänger gezahlt werden. Darüber sollte man kurz nachdenken und vielleicht noch einmal den Grundsatz lesen.

Sicherung der Mindestalimentation

Auch die Besoldungsanpassung 2022 wird nichts daran ändern, dass die Besoldung und damit auch die Versorgung in Bremen nicht mehr den verfassungsrechtlichen Grundforderungen entspricht.

Es gilt der Verfassungsgrundsatz, dass die Eingangsbesoldung in der untersten Besoldungsgruppe für eine vierköpfige Familie mindestens 115 Prozent der Grundsicherung nach dem Sozialgesetzbuch betragen muss. In Bremen ist die unterste Besoldungsgruppe die 3. Ihr sind aber keine Ämter zugeordnet, sodass in der Berechnung die Besoldungsgruppe 4 zur Anwendung kommt.

Es war bisher relativ leicht zu berechnen, ob diese 115 Prozent eingehalten werden. Der Senator für Finanzen hat bei der Besoldungsanpassung 2019 ein nachvollziehbares Modell genutzt. Auf dieser Grundlage haben wir im Januar 2022 nachgerechnet und festgestellt, dass der Abstand zum Existenzminimum nur noch 10,8 Prozent beträgt.

Dieses Problem hat auch der Senator für Finanzen erkannt und möchte den Mindestabstand zur Grundsicherung hauptsächlich über eine Anhebung des kinderbezogenen Anteils im Familienzuschlag wiederherstellen. Das ist theoretisch möglich, weil hier für die Berechnungen immer eine vierköpfige Familie zugrunde gelegt wird. Doch von dieser angedachten Regelung profitieren nur Beamte, die einen Anspruch auf Kindergeld haben. Alle anderen gehen leer aus, und es ist völlig offen, ob dann die familienneutralen Besoldungsanteile allein den Vorgaben der Verfassung entsprechen.

Neben Bremen müssen auch andere Länder die Besoldungsstruktur anpassen. So hat Schleswig-Holstein bereits am 24. März ein entsprechendes Gesetz verabschiedet. Neben der Übernahme des Tarifergebnisses wurde zusätzlich beispielsweise

- die Streichung der in Schleswig-Holstein untersten Besoldungsgruppe A 5,
- eine Erhöhung der Besoldung und Versorgung zum 1. Juni 2022 um 0,6 Prozent,
- die Dynamisierung aller bisher statischen Zulagen,
- die Erhöhung des Familienzuschlages für jedes Kind um 40 Euro,
- die Anhebung der Beihilfe für kinderreiche Familien und
- die Streichung der Selbstbehalte in der Beihilfe für die Besoldungsgruppen bis einschließlich A 9 zum 1. Januar 2022

verabschiedet.

Ob dieses Paket für eine amtsangemessene Besoldung reicht, bleibt offen. Zu-



mindest sind gleich zwei Aspekte nicht berücksichtigt. Das sind zuerst die vom Koalitionsausschuss vorgelegten und teilweise schon beschlossenen Entlastungspakete und dann die höchstrichterliche Rechtsprechung zum Kinderanteil im Familienzuschlag. Kommen wir zunächst zu den Entlastungspaketen.

Wie formuliert es der Koalitionsausschuss der Bundesregierung so schön: „Die drastisch gestiegenen Energiekosten sorgen nicht nur bei Arbeitnehmer:innen mit besonders niedrigen Einkommen, sondern bis hin zu mittleren Einkommensgruppen für echte Härten, die wir abfedern wollen.“ An dieser Stelle sind nur die Maßnahmen wichtig, die zur Anhebung der Grundsicherung nach dem SGB führen, also

- die Einmalzahlung in Höhe von 200 Euro an erwachsene Beziehende von existenzsichernden Leistungen,
- der dauerhafte Sofortzuschlag für von Armut betroffene Kinder in Höhe von 20 Euro je Monat ab 1. Juli 2022,
- der einmalige Familienzuschuss von 100 Euro pro Kind und
- der Heizkostenzuschuss für Empfängerinnen und Empfänger von Wohngeld in Höhe von 135 Euro (Wohngeldhaushalte mit zwei Personen 175 Euro sowie pro weiterem Familienmitglied 35 Euro).

Dann ist da noch die höchstrichterliche Rechtsprechung zum Familienzuschlag für das dritte und jedes weitere Kind. Das geht über die pauschale Anhebung des Kinderzuschlags für alle Kinder deutlich hinaus. Das Bundesverfassungsgericht hat mit der Entscheidung vom 4. Mai 2020 festgelegt, dass es Richtern und Beamten nicht zugemutet werden darf, für den Unterhalt des dritten und der weiteren Kinder auf die familienneutralen Bestandteile ihres Gehalts zurückzugreifen. Soweit unsere Mitglieder

hiervon betroffen waren, haben wir sie bereits 2020 aufgefordert, schriftlich eine Anhebung des Familienzuschlags zu beantragen. Der Senator für Finanzen hat zugesichert, diese Anträge zunächst nicht zu bescheiden und dann mit der nächsten Besoldungsanpassung, also zum 1. Dezember 2022, eine Korrektur und ggf. eine Nachzahlung gesetzlich zu regeln.

Urteil zur amtsangemessenen Besoldung nicht berücksichtigt

Geht auch gar nicht, denn die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts steht aus. Die gerade dargestellte Änderung der Besoldungsstruktur berücksichtigt noch nicht das ausstehende Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur amtsangemessenen Besoldung. Der Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Andreas Voßkuhle, wollte die Entscheidung noch vor Ablauf seiner Amtszeit am 6. Mai 2020 treffen. Dazu kam es leider nicht, aber wir hoffen auf ein Ergebnis noch in diesem Jahr. Worum geht es dabei? Einfach gesagt wird mit dem Urteil geklärt, ob die Besoldung in bestimmten Jahren rechtswidrig hinter der allgemeinen Einkommensentwicklung zurückblieb. Bisherige Entscheidungen waren je nach Bundesland sehr unterschiedlich.

Auch für Hamburg steht eine ähnliche Entscheidung beim Bundesverfassungsgericht noch aus. Durch die Kürzung des Weihnachtsgeldes stiegen in Hamburg vor etwa zehn Jahren die Gehälter stärker als die Besoldung von Beamten:innen. Hamburg wartet das Urteil aber nicht ab, reagiert bereits jetzt und zahlt eine „Angleichungszulage“ für die Jahre 2021 bis 2025. Dafür stellt Hamburg 230 Millionen Euro zur Verfügung. Doch sollte das Bundesland die Klage verlieren, müssen weitere 460 Millionen ausgezahlt werden.

Und Bremen?

Es wäre an der Zeit, ein modernes Besoldungsrecht zu schaffen, das unter Berücksichtigung von demografischem Wandel, Fachkräftemangel und Digitalisierung eine zu Bund und Ländern sowie zur Wirtschaft konkurrenzfähige Alimentation sicherstellt.

Auch wenn dieser große Wurf nicht gelingt, geht es jetzt nicht nur um die Übernahme des Tarifiergebnisses, sondern trotzdem um eine umfassende Überarbeitung der bestehenden Besoldungsstruktur. Tarifrechtliche Verhandlungen sind im Beamtenrecht ausgeschlossen. Aber es gibt Beteiligungsgespräche und die finden aktuell statt. Unsere Position haben wir Finanzen übergeben:

- Neben der Übernahme des Tarifiergebnisses muss eine pauschale Anhebung der Besoldung von 2 Prozent erfolgen.
- Da die Mindestalimentation auch durch die Besoldungserhöhung zum 1. Dezember nicht mehr zu erreichen ist, fordern wir für alle Beamten:innen eine versorgungswirksame Einmalzahlung für 2022.
- Der Minderungsfaktor der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge muss wieder gestrichen werden und
- die Beihilfe im Ruhestand muss wie in anderen Bundesländern mindestens 70 Prozent betragen.
- Dazu kommt die Berücksichtigung der Rechtsprechung zur Alimentation des dritten und jedes weiteren Kindes und die Umsetzung des ausstehenden Urteils zur amtsangemessenen Besoldung.

Wir werden genau nachrechnen, ob wir durch die beschriebenen Entlastungspakete unsere Forderungen noch anheben müssen.

Der Senator für Finanzen weist Forderungen nach höherer Besoldung und Ver-

DP – Deutsche Polizei
Bremen

Geschäftsstelle
Bgm.-Smidt-Straße 78, 28195 Bremen
Telefon (0421) 949585-0
Telefax (0421) 949585-9
www.gdp.de/bremen, bremen@gdp.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke

Redaktion
Rüdiger Kloß (V.i.S.d.P.)
c/o Gewerkschaft der Polizei
Bgm.-Smidt-Straße 78,
28195 Bremen



sorgung immer wieder mit dem Verweis auf leere Haushaltskassen zurück. Doch es sollte deutlich geworden sein, dass sich die Alimentation der Beamt:innen nach der Verfassung und nicht nach den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln richtet. Leider zeigt die Erfahrung, dass Bremen in Fragen der Besoldung und Versorgung die Rechtslage häufig zu eigenen Gunsten interpretiert. Es liegt an uns allen, ob und wann wir unsere Forderungen durchsetzen. Geschenkt wird nichts und ein Streikrecht haben wir auch nicht. Aber darüber hinaus gibt es eine Reihe von zulässigen Maßnahmen und ganz am Ende müssen notfalls die nächsten Musterklagen geführt werden.

Rentner:innen nicht vergessen

Wir können als Landesbezirk der GdP auf die Besoldung und Versorgung in Bremen einwirken, weil die Zuständigkeit hierfür 2007 wieder auf die Länder übergegangen ist. Renten dagegen sind bundeseinheitlich geregelt und hier müssen wir auf Bundesebene tätig werden, denn Rentner:innen werden bei den Entlastungspaketen des Bundeskabinetts leider nicht berücksichtigt. Da klingt die Erklärung des Bundeskabinetts, nach der die echten Härten bis hinein in „mittlere Einkommensgruppen“ abgefedert werden sollen, schon fast wie Hohn. Natürlich steigen auch für Rentner:innen die Energiekosten und die Lebensmittelpreise.

Es ist schon merkwürdig, wenn diese Gruppe nur deshalb nicht berücksichtigt wird, weil sie zum 1. Juli 2022 eine Rentenerhöhung von 5,35 Prozent erhält. Völlig vergessen, dass es 2021 keine Rentenerhöhung gab, und auch die aktuelle Inflationsrate von über 7 Prozent scheint nicht relevant zu sein. In bestimmten Fällen führen individuelle Erwerbsbiografien zu geringen Renten, die kaum über der Grundsicherung liegen. Damit müssen Rentner:innen selbstverständlich Sonderzahlungen aus den Entlastungspaketen erhalten. Wenn das zum heutigen Zeitpunkt noch nicht geschehen ist, muss ein weiteres Entlastungspaket beschlossen werden. ■

JUNGE GRUPPE (GdP) MEETS JUNGE GRUPPE (GdP)

Jan de Vries, Vorsitzender der JUNGEN GRUPPE (GdP) Bremen

Die JUNGEN GRUPPEN der GdP Bremen und GdP Bundespolizeidirektion Hannover treffen sich zum Austausch

möchtest auch dabei sein oder dich mit uns treffen? Dann melde dich bei der JUNGEN GRUPPE (GdP) Bremen. Wir sind auf diversen Social-Media-Kanälen oder über unsere Geschäftsstelle erreichbar. ■

Nachdem unsere Treffen in letzter Zeit eher politischer Natur waren, nahmen wir uns am 1. April 2022 die Zeit, um uns mit der JUNGEN GRUPPE (GdP) der Bundespolizeidirektion Hannover zu einem netten Austausch zu treffen. Zu Besuch kam die 1. Vorsitzende Doreen, welche frisch ins Amt gewählt wurde. Insgesamt hat sich die JUNGE GRUPPE (GdP) der Bundespolizeidirektion Hannover gerade erst neu formiert.

Gestartet sind wir am Stern mit einer kleinen Stadtführung. Doreen selbst verleiht ihren Dienst in einem großen Bahnhof. So lag es auf der Hand, dass das erste große Ziel der Hauptbahnhof Bremen war. Es fand ein spannender Austausch über die Probleme im Bahnhof, welche in das Aufgabenfeld der Bundespolizei fallen, und die Probleme im Bahnhofsumfeld, welche in das Aufgabenfeld der Landespolizei fallen, statt.

Vom Bahnhof ging es in die Altstadt. Was nicht fehlen durfte, war ein Besuch bei den Bremer Stadtmusikanten, dem schönen Bremer Rathaus und dem Roland. Von der Innenstadt ging es weiter ins Viertel und von dort an die Weser. Vom Sielwall aus konnten wir einen netten Blick auf das Weserstadion genießen und begaben uns dann in Richtung Schlachte.

An der Schlachte ließen wir gemeinsam den Abend ausklingen. Nun hatten wir auch einige Kilometer fußläufig hinter uns gebracht und uns die Getränke reichlich verdient. Nach vielen Gesprächen über unseren Beruf und vor allem unsere Ziele und Pläne in der Gewerkschaftsarbeit ging ein langer und ereignisreicher Tag zu Ende.

Das nächste Treffen wird in Hamburg stattfinden, wo wir uns die Stadt mit all ihren Facetten zeigen lassen werden. Du



V. l.: Doreen, Max, Tobias, Jan, Bastienne und in der ersten Reihe Maskottchen Sammy



FRAUEN

Siggi Holschen

Landesfrauengruppe

Die letzte Tagung der Bundesfrauengruppe führte zu interessanten Arbeitsergebnissen, die mich nachdenklich machten, vor allem in puncto:

Was haben wir Frauen seit dem Beginn von Corona erreicht?

Richtig, wir sind noch flexibler geworden, wir „wuppen“ die Belastungen, die Corona uns auferlegt.

Doch haben wir aus der Krise und ihren Folgen auch etwas gelernt? Oder noch besser gefragt, haben wir das, was Frauen auszeichnet, „gewinnbringend vermarktet“?

Das Motto der Bundesfrauenkonferenz 2020 war: **Wir sind laut in der Cloud!**

Leider werden wir noch zu wenig gehört. Doch wir Frauen sollten nicht jammern und lieber versuchen, von unseren männlichen Pendanten etwas zu lernen. Ein Beispiel sind Ausschreibungen. Die Kollegin liest sich die Anforderungen durch und zweifelt manches Mal, ob sie diese voll und ganz erfüllen kann. Hier könnten wir von den Männern lernen und selbstbewusster auf Neues reagieren. Nicht nur MANN kann alles.

Das Bremer Motto der hanseatischen Kaufleute **WAGEN UND WINNEN** gilt auch heute noch.

Frauen haben doch Attribute wie:

Sie sind

- teamorientiert,
- tolerant,
- organisiert,

- neugierig,
- genau,
- harmonisch,
- reflektiert,
- empathisch etc.

Zum Glück ist in dem kleinen Bundesland **Bremen** vieles anders. Dank unseres Innenministers Ulrich Mäurer, der bereits in seiner Partei ein Mentoringprogramm für Frauen ins Leben gerufen hat, werden ab Mai 2022 zwei Frauen in der Polizei Bremen ganz oben in der Hierarchie ihren Dienst versehen.

Andrea Wittrock wird die Leiterin Einsatz und Petra van Anken die Chefin der Kriminalpolizei und des Landeskriminalamtes sein.

Sie sind keine Quotenfrauen. Sie sind einfach „**verdammt gut**“.

Sie sind der Beweis für die von uns geforderte „**Bestenauswahl**“! ■



Foto: GUP Bremen

Tagung Bundesfrauengruppe



Redaktionsschluss

Redaktionsschluss für die Juli-Ausgabe 2022, Landesjournal Bremen, ist der 3. Juni 2022.

Artikel bitte mailen an: klossi@onlinehome.de



Seminarteilnehmer FG Zentrale Dienste

Fotos: GdP Bremen

GdP-FACHGRUPPENSEMINAR „ZENTRALE DIENSTE“ VOM 27. BIS 29. APRIL 2022 IN TOSSENS

Die Mischung macht's!

Peter Borrmann

Fachgruppe Zentrale Dienste

Sonne, Wind, nicht ganz warme Temperaturen, spannende Gäste, viele Fragen und Antworten zu wichtigen Themen rund um die GdP und die Fachgruppe Zentrale Dienste – dies alles bot das diesjährige Fachgruppenseminar in Tossens.

Nach der morgendlichen Anreise und dem ersten Begrüßungskaffee in der Nordseeklause legten wir auch gleich los. Auf uns wartete ein straffes Programm – auch dieses Jahr wieder von unserer Seminarleiterin Christina Brandes großartig vorbereitet.

Für den Nachmittag hatte sich Marie-Jo Fasse (Leiterin Abteilung Personal – Z 2) als

Gast angesagt. Dafür erarbeiteten wir in drei kleinen Teams, unabhängig voneinander, einen breit gefächerten Fragenkatalog.

Nach der Mittagspause konnten wir dann die Leiterin Abteilung Personal bei uns begrüßen. Für die nächsten drei Stunden stand sie den Kolleg:innen Rede und Antwort. Dies waren z. B. Fragen wie:

Was wird getan, um Fachkräfte im Bereich Nichtvollzug anzuwerben und auch längerfristig (z. B. Fachkräftezulage) zu halten? Warum werden gleichwertige Stellen in anderen Bremer Behörden höher bewertet? Oder warum werden für Leistungsträger keine Zuschläge gewährt, obwohl der TV-L es vorsieht?

Jede Frage wurde intensiv, aber nicht zu ausufernd mit Marie-Jo diskutiert. Unser Fazit: Die Polizei ist in den meisten Bereichen

unterbesetzt und es wird unsere Aufgabe sein, dieses immer wieder bei der Politik anzumahnen! Eine Zielzahl von 2.900 erachten wir dabei als nicht ausreichend, um die zukünftigen Aufgaben zu bewältigen.

Fragen, die sich aus der Diskussion ergaben und nicht umgehend beantwortet werden konnten, wurden von Marie-Jo mitgenommen und werden von ihr zu einem späteren Zeitpunkt beantwortet. Alle empfanden den Gesprächstermin als sehr informativ und wir würden uns daher freuen, sie auch zukünftig in der Fachgruppe begrüßen zu können.

Am Donnerstag übernahm dann der neue Fachgruppenvorsitzende Ramin Kalali das „Zepter“. Ramin hielt im Seminarraum eine spannende Präsentation zum Thema „Wo stehen wir mit der Fachgruppe



Marie-Jo Fasse stellte sich den *brennenden* Fragen

Zentrale Dienste und wo wollen wir eigentlich noch hin?“. Er motivierte uns mit seiner mitreißenden Art, sodass wir im Laufe des Vormittags unsere Kernthemen identifiziert hatten.

Was tut die Gewerkschaft für uns und wie können wir für die Mitglieder in diesen Be-

reichen Verbesserungen herbeiführen? Wir erinnerten uns an den Slogan „*Samstags gehört Vati mir*“ aus den 60er-Jahren, die Einführung der Fünftagewoche und 40 Stunden, 30 Urlaubstage, Mutterschutz, Kündigungsschutz oder aber Verbesserungen im Arbeitsschutz. Spätestens bei diesen Themen dürften wir hoffentlich auch den letzten Skeptiker überzeugen, wie wichtig Gewerkschaftsarbeit ist!

Neben der Neumitgliederwerbung war auch das Halten und nachhaltige Begeistern der Bestandsmitglieder ein wichtiger Punkt: „Wie können wir die Kolleg:innen zu Fans der GdP und nicht zuletzt unserer Fachgruppe machen?“ Themen wie Nachhaltigkeit und E-Mobilität, Aus- und Fortbildungen im Bereich Vollzug und Nichtvollzug sowie die voranschreitende Digitalisierung werden in den nächsten Jahren im Fokus unserer Fachgruppenarbeit stehen. Gerade die FG Zentrale Dienste hat das Potenzial, Themen zusammenzuführen und voranzutreiben. Themen, die alle Direktionen beschäftigen, denn die Zentralen Dienste sind das Herz, ohne die kein Auto fährt, kein Funkgerät quakt, keine Fortbildung läuft, kein PC hochfährt und kein Umzug stattfindet.

Bei dem diesjährigen Fachgruppenseminar sollte nicht nur der Kopf angestrengt werden, sondern es musste sich auch körperlich betätigt werden. Der neue Fachgruppenvorsitzende mit seinem Team überrasch-

te nahezu alle mit der Idee, den Nachmittag im nahe gelegenen Kletterpark zu verbringen, der extra für uns die Öffnungszeit etwas verlängerte. Zur Wahl standen drei Schwierigkeitsgrade, die den Teilnehmenden alles abforderten, total Spaß brachten und bei einigen für erhöhtes Adrenalin sorgten! Zur Belohnung wurde danach auf der Anlage gegrillt und das eine oder andere Kaltgetränk zu sich genommen.

Am abschließenden Freitag stand eigentlich der Besuch des ehemaligen Landesvorsitzenden Jochen Kopelke auf dem Programm. Dieser musste leider kurzfristig seinen Besuch absagen. Er wird den Besuch bei einer der nächsten Fachgruppensitzungen nachholen.

Genug zu tun gab es dennoch und Langeweile kam nicht auf, da wir uns ersatzweise mit den Anträgen zum diesjährigen Landesdelegiertentag befassten. Viele von den Anwesenden in Tossens sehen sich bereits am 19. und 20. Mai zum LDT wieder.

Ein gewerkschaftlicher Situationsbericht vom Mitglied des GLV, Oliver Thies, beendete dann den offiziellen Teil des diesjährigen Seminars. Nachdem wir uns für den Rückweg nach Bremen bei einem wie immer orientlichen Mittagessen gestärkt hatten, traten wir geschlossen den Heimweg an.

Alle waren sich wieder einig: Wir sehen uns nächstes Jahr wieder – auf dem Fachgruppenseminar der Zentralen Dienste! ■



Im Klettergarten



Special Guest: Return-Band

GdP Sommerparty

Waldbühne im Bremer Bürgerpark

Freitag
12.08.2022

Getränkepauschale und Grillbuffet

29 Euro *für Mitglieder
All In

Karten vorbestellen
Bremen@gdp.de
0421/ 94 95 85 - 0

Grüner wird`s nicht!

Polnische Ostsee

Erleben Sie die polnische Ostseeküste mit Stettin & Danzig



Persönlich durchgeführt
durch Frank Revermann

6 TAGE

ab **799€**

10.10. - 15.10.
2022

Leistungen der Reise

Gesamte Busreise gemäß Programm (s. Internet)
in Ihrem Reisebus, der Sie durchgehend begleitet
5 x Übernachtung mit Halbpension
in komfortablen Hotels
Gästeführungen in Stettin, Kolberg und Danzig